



Gesuch zur Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen in Kaiserstuhl

Gesuchsteller (Verein oder Veranstalter)	Gesuchsteller (Verein / Veranstalter):		
Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Person	Verantwortliche Person:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Art des Anlasses			
Benützung	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehrmalig <input type="checkbox"/> regelmässig		
Datum der Benützung			
Zeit der Benützung inkl. Aufstellen und Abräumen (von / bis)		Anzahl erwartete Personen	

Räumlichkeiten:

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle | <input type="checkbox"/> mit Küche | <input type="checkbox"/> mit Eintritt |
| | <input type="checkbox"/> ohne Küche | <input type="checkbox"/> ohne Eintritt |
| | <input type="checkbox"/> mit Bühne | <input type="checkbox"/> Bankettbestuhlung |
| | <input type="checkbox"/> ohne Bühne | <input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung |
| <input type="checkbox"/> Bibliothek | | <input type="checkbox"/> Schulhaus aussen |
| <input type="checkbox"/> Turm | | <input type="checkbox"/> Kirchplatz |
| <input type="checkbox"/> Rheinpromenade | | <input type="checkbox"/> Badi |

Die Benützungsgebühr ist im jeweiligen Benützungsreglement geregelt.
Für auswärtige Veranstalter werden die Gebühren vom Stadtrat mit separatem Beschluss festgelegt.

Beilage:

Meldeformular Wirtetätigkeit / Verlängerungsgesuch

(Das Gesuch kann auf der Homepage heruntergeladen oder beim Gemeindebüro bezogen werden.)

Erforderlich, wenn bei einem Einzelanlass Getränke (mit und ohne Alkohol) oder Speisen zum Kauf angeboten werden und / oder wenn die Veranstaltung die Schliesszeiten von Montag bis Freitag zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, an Samstagen zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr tangiert.

Vermietung:

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Anlass, an das Gemeindebüro, 5332 Rekingen, zu richten.

Der Gesuchsteller haftet gemäss dem Benützungsreglement der Stadt Kaiserstuhl für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Gesuchsteller hat von diesem Reglement Kenntnis genommen. Der Benützer hat sich rechtzeitig mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen.

Schlüsselbezug / Materialbezug:

Bauamt

T 079 625 91 67

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beschluss:

Dem Gesuch wird entsprochen

Das Gesuch wird abgelehnt

Gebühr Fr.

Bemerkungen:.....

Ort, Datum und Unterschrift:

Verwaltung2000
Gemeindebüro

Rekingen,.....

.....

Verteiler:

Original Verwaltung2000

Kopie an:

Gesuchsteller / in

Finanzverwaltung

Stadtrat

Schulleitung

Bauamt

Feuerwehr

Repol

betroffene Vereine (.....)